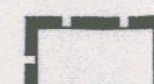

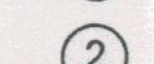




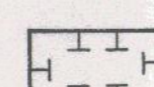
PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des F-Planes
-  Teilgebiet 1
-  Teilgebiet 2


ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1, Nr. 10 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

-  OD-Grenze (Grenze Ortsdurchfahrt)

Geändert bzw. ergänzt
gem. Beschluß der
Gemeindevertretung
vom: 30. OKT. 2002
Dätgen, den 24. JAN. 2003
Der Bürgermeister
H. G. G.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. AUG. 98
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 19. MAI 2001 im Amt Nortorf-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 4. AUG. 2001 im Amt Nortorf-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dätgen, den 25. JUNI 2002
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19. MAI 2001 durchgeführt.

Dätgen, den 25. JUNI 2002
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09. MAI 2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dätgen, den 25. JUNI 2002
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16. JULI 2001 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dätgen, den 25. JUNI 2002
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister


Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14. AUG. 2001 bis zum 14. SEP. 2001 während der Öffnungszeiten im Amt Nortorf-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 4. AUG. 2001 im Amt Nortorf-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dätgen, den 25. JUNI 2002
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. FEB. 2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Dätgen, den 25. JUNI 2002
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28. FEB. 2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Dätgen, den 25. JUNI 2002
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22. JULI 2002 AZ: IV. 6. 5. S. 12. 11 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Dätgen, den 24. JAN. 2003
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die ^{Hinweise} Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 30. OKT. 2002 erfüllt, die ~~Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ ~~AZ~~ bestätigt.

Dätgen, den 24. JAN. 2003
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 1. FEB. 2003 im Amt Nortorf-Land ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 2. FEB. 2003 wirksam.

Dätgen, den 4. FEB. 2003
 *H. G. G.*
Der Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen

für das Gebiet

„Wegkamp, südlich der L49 und östlich der Ortslage“

M: 1: 5000

AMT NORTORF-LAND
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

PLANUNG: WERNER SCHMIDT
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT BDB
FREISCHAFFENDER STADTPLANER
Holtenstr. 12, 24582 Bordesholm

Bordesholm, den 17.07.2001